

ENTWURF



Aufhebung der
Außenbereichssatzung
„Krin Süd“

Stand: 27.11.2014

Bearbeitung:

Gemeinde Bernried
Birket 34
94505 Bernried
Tel.: 09905/740020
Fax: 09905/740022
bauamt@bernried-niederbayern.de

Verfahrensvermerke

Aufhebungsbeschluss	am 18.07.2018
Billigungsbeschluss	vom 19.09.2018
Öffentliche Auslegung (gem. § 3 Abs. 2 BauGB)	vom 31.10.2018 bis 03.12.2018
Behördenbeteiligung (gem. § 4 Abs. 2 BauGB)	vom 31.10.2018 bis 03.12.2018
Behandlung der Anregungen und Bedenken, Abwägung (gem. § 1 Abs. 7 BauGB)	
Satzungsbeschluss (gem. § 10 Abs. 1 BauGB)	
Bekanntmachung (gem. § 10 Abs. 3 BauGB)	
Es wird bestätigt, dass das Verfahren ordnungsgemäß nach den §§ 1 – 10 BauGB durchgeführt wurde.	
Bernried, den _____	Achatz Erster Bürgermeister

Wirksamwerden:

Die Gemeinde hat den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am _____ durch Aushang an den Amtstafeln bekannt gemacht.
Die Aufhebung ist mit der Bekanntmachung wirksam.

Bernried, den _____

Achatz
Erster Bürgermeister

Satzung

über die Aufhebung der Außenbereichssatzung „Krin Süd“

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) i. V. m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern hat der Gemeinderat der Gemeinde Bernried in öffentlicher Sitzung am 18.07.2018 die Aufhebung der Außenbereichssatzung „Krin Süd“ als Satzung beschlossen.

§ 1 Gegenstand

Die Außenbereichssatzung „Krin Süd“ (Stand 27.11.2014) wird aufgehoben, aufgrund einer neuen Aufstellung. Maßgebend ist der bisherige Geltungsbereich.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Bernried, den _____

LS

Achatz
Erster Bürgermeister

Begründung

1. Erfordernis

Die Antragsteller Liebl Roswitha und Wolfgang haben einen Antrag auf Änderung der Außenbereichssatzung „Krin Süd“ beantragt. Eine Änderung bzw. Erweiterung der bestehenden Außenbereichssatzung ist aufgrund der Stellungnahme vom Landratsamt Deggen-
dorf vom 24.05.2018 nicht möglich. Die Aufstellung einer neuen Außenbereichssatzung unter
gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Satzung ist vorstellbar.

2. Ziel und Zweck

Mit der Aufhebung der Außenbereichssatzung soll dem Grundsatz der Rechtssicherheit und
Rechtsklarheit Rechnung getragen werden.

Bernried, _____

Achatz
Erster Bürgermeister